Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2025

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Esslingen hat für das Forstwirtschaftsjahr 2026 einen Betriebsplan erstellt, der den Nutzungsplan, Kulturplan und Bewirtschaftungsplan enthält. Geplant ist die Nutzung von 570 Festmetern Holz ohne Rinde. Auf 0,3 Hektar ist eine mechanische Kultursicherung vorgesehen. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind im Bewirtschaftungsplan dargestellt.

Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 zugestimmt.

Einbringung Haushalt 2026

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2026 fertiggestellt. Grundlage sind die IST-Zahlen aus 2024 und 2025 sowie die Mittelanforderungen der Ämter und Außenstellen. Gemeinderatsbeschlüsse und Abstimmungen zwischen Bürgermeister und Finanzverwaltung sind ebenfalls berücksichtigt. In der Sitzung wurde der Haushaltsplan mit den wichtigsten Eckdaten und Entwicklungen für 2026 vorgestellt.

Änderung Wasserversorgungs- und Abwassersatzung

Der Gemeinderat hat die Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026 angepasst. Grundlage bildet die einjährige Gebührenkalkulation. In dieser werden ein Wasserverbrauch von 165.000 m³ plus Freimengen sowie Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und der Ausgleich von Unterdeckungen aus 2022-2023 berücksichtigt.

Die Grundgebühren bleiben unverändert, die Wasserverbrauchs- und Bereitstellungsgebühr betragen ab 01.01.2026 netto 3,88 €/m³.

Der Gemeinderat hat die Abwassersatzung zum 01.01.2026 angepasst. Grundlage bildet die einjährige Gebührenkalkulation. Diese berücksichtigt Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen sowie Über- und Unterdeckungen der Vorjahre. Die Kosten werden auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt. Straßenentwässerungskosten sind nicht gebührenpflichtig. Die Bemessungsgrundlagen sind 161.400 m³ Schmutzwasser und 325.500 m² versiegelte Fläche.

Die Schmutzwassergebühr beträgt ab 01.01.2026 4,34 €/m³, die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,83 €/m².

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Die Gemeinde ermöglicht, den örtlichen Vereinen zur Förderung des Ehrenamts und Stärkung des Vereinslebens einmal jährlich die kostenlose Nutzung einer kommunalen Veranstaltungsstätte (Kelter oder Festhalle). Diese Regelung war bislang Bestandteil der jeweiligen Benutzungsordnung der Festhalle bzw. Kelter. Die Vereine tragen weiterhin nur die Betriebs- und Nebenkosten sowie Kostenersätze. Um die Vereinsförderung zu bündeln, wird die Regelung ab 01.01.2026 in der Vereinsförderrichtlinie verankert.

Bericht von der Schulsozial- und offenen Kinder- und Jugendarbeit

Frau Zepf vom Kreisjugendring Esslingen e.V. berichtete über das Schuljahr 2024/25 und ihre Arbeit an der Liebenauschule. Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot der Jugendhilfe, das sich offen an alle Kinder richtet. Sie bietet Beratung bei individuellen Problemen, leitet Gruppenangebote und Projekte, vernetzt Kinder und Jugendliche, bietet offene Angebote und setzt sich für Kinderschutz ein. Ziel ist es, die Kinder ganzheitlich zu fördern und die Schule als Lebensraum mitzugestalten. Soziale Kompetenzen und Konfliktfähigkeit werden gestärkt, Prävention, Intervention und eine Vernetzung werden gewährleistet. Die Prinzipien der Schulsozialarbeit sind Offenheit - jede/r ist willkommen – Mitbestimmung, Vielfalt und Lebensweltorientierung. Das Angebot reicht von offenen Treffs, Projekten und Workshops (z.B. Graffiti, Selbstverteidigungskurse), Ausflügen und Events bis zur Unterstützung bei Schule, Ausbildung und Beruf.

Sanierung Liebenauschule – Nachtrag Entkernung

Bei den Sanierungsarbeiten muss der Estrich im 1. Obergeschoss entfernt werden, um Feuchtigkeitsschäden und Höhenunterschiede zu vermeiden. Dafür liegt ein Nachtrag vor. Der Gemeinderat genehmigte den Nachtrag 6 der **Firma AAM Montage Demontage GmbH im Gesamtbetrag von 15.146,65 EUR brutto**. Damit betragen die Gesamtkosten der Sanierung aktuell rund 10,335 Mio. EUR.

Ausübung Vorkaufsrecht in den Katzengärten

Das landwirtschaftlich genutzte, unbebaute Grundstück Flst. 198/1 im Gebiet „Katzengärten“ hat wegen seiner zentralen Lage und seiner Größe eine wichtige Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung Neckartailfingens. Das Innenentwicklungskonzept sieht in diesem Bereich eine Wohnbebauung mit entsprechender Erschließung vor. Der Gemeinderat beschloss das Vorkaufsrecht der Gemeinde Neckartailfingen für dieses Grundstück auszuüben und beauftragte die Verwaltung, dies durch Erlass eines Ausübungsbescheids umzusetzen.

Bauvorhaben – Zustimmung

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass ein Einfamilienhaus in der Burgstallstraße wie geplant umgebaut und erweitert werden darf. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden erteilt.